

Der Referenzzins steigt. Ihre Miete auch?

Prüfen Sie Ihre Miete mit unserem Rechner!



Der Referenzzinssatz liegt neu bei 1.5%.

Mit unserem Rechner finden Sie heraus, ob eine Erhöhung Ihrer Miete gerechtfertigt ist.



mieterverband.ch/mze

 **MV**
Mieterinnen- und Mieterverband

Bei steigenden Referenzzinssätzen, aber z.B. auch wegen der anhaltenden Teuerung, wollen viele Vermieter*innen die Mieten erhöhen. Dabei sind aber Regeln einzuhalten. Wirft der Mietzins einen übersetzten Ertrag ab, gilt er als missbräuchlich.

Gegen missbräuchliche Mietzinserhöhungen müssen Sie sich wehren.

Dafür bleiben nur 30 Tage ab Eingang der entsprechenden Mitteilung. Verlieren Sie also keine Zeit und überprüfen Sie Ihren Mietzins.

Am besten gleich jetzt!

Mietzinserhöhung überprüfen – mit unserem Mietzinsrechner

Ist Ihre Mietzinserhöhung gerechtfertigt? Eine schnelle und einfache Prüfung bietet unser Mietzinsrechner unter mieterverband.ch/mze. Auf Wunsch wird auch gleich ein personalisiertes Anfechtungsschreiben an die zuständige Schlichtungsbehörde erstellt.

Ungerechtfertigte Erhöhung anfechten

Sind Sie mit der Erhöhung nicht einverstanden, muss eine Anfechtung innert 30 Tagen bei der zuständigen Schlichtungsbehörde eintreffen:

- Legen Sie dem Anfechtungsschreiben Kopien des ursprünglichen Mietvertrages und der vergangenen Mietzinsänderungen inkl. der aktuellen Erhöhung bei.
- Das Schreiben muss von allen Mietenden auf dem Mietvertrag sowie von Ehepartner*innen / eingetragenen Partner*innen unterschrieben werden, auch wenn diese nicht im Mietvertrag aufgeführt sind.
- Dann gleich ab die Post – aber unbedingt per Einschreiben.

Anschliessend erhalten Sie eine Einladung zur Schlichtungsverhandlung. Die Verhandlung ist kostenlos und setzt kein juristisches Wissen voraus. Lassen Sie sich als Verbandsmitglied bei Bedarf kostenlos von der örtlichen Sektion beraten.

Formelle Voraussetzungen

Sind die formellen Voraussetzungen Ihrer Mietzinserhöhung nicht erfüllt, ist diese ungültig. Das ist z.B. der Fall, wenn die Erhöhung nicht auf einem amtlichen Formular mitgeteilt und begründet wird. Es gibt noch weitere formelle Voraussetzungen. Ob diese erfüllt sind, ist für Lai*innen jedoch nicht einfach überprüfbar. Fechten Sie Ihre Mietzinserhöhung deshalb im Zweifelsfall trotzdem an.

Weitere Informationen

Umfassende Informationen finden Sie unter www.mieterverband.ch/mietzinserhoehung

Sind Sie schon Mitglied beim Mieterinnen- und Mieterverband?

Auf www.mieterverband.ch werden Sie mit wenigen Mausklicks Mitglied für kostenlose Beratungen.

Hotline für Nichtmitglieder:

Tel. 0900 900 800 (Fr. 4.40/Min.),

Mo 9–15 Uhr, Di–Fr 9–12:30 Uhr.

Haben Nachbar*innen auch eine Mietzinserhöhung erhalten? Reden Sie mit ihnen oder geben Sie diesen Flyer weiter. Zusätzliche Exemplare gratis bestellbar unter:

www.mieterverband.ch/shop

